

Beilage zu Nr. 116 des sächsischen Erzählers.

Bischofswerda den 3. Oktober 1901.

Eine neue wirtschaftliche Aufgabe.

In unserer Zeit der hochentwickeltesten Technik und des alle Entfernungen meistern den Verkehrslebens ist die Ursache der wirtschaftlichen Krisen schon lange nicht mehr der Waarenmangel, sondern die Ueberproduktion an Waarengütern. Die Ursache des ungenügenden Waarenverkaufs ist und bleibt das übermäßige Angebot an Waare. Rechnet man nun noch dazu, daß sich auf vielen wirtschaftlichen Gebieten die Produktionsbedingungen oft in wenigen Jahren ändern, so wird man erkennen, daß eine Statistik der Produktion von hohem Werte für alle Gewerbe, zumal für den Handel, die Industrie und die Landwirtschaft sein muß, denn der Geschäftsmann wird aus einer solchen Statistik häufig noch mehr Nutzen ziehen können, als durch seine privaten Erkundigungen. Es wäre daher zu wünschen, wenn eine Einrichtung geschaffen würde, die die Ergebnisse der Produktionsstatistik möglichst monatlich oder doch vierteljährlich bekannt geben würde, denn die vom Reichsamt des Innern dann und wann vorgenommene Produktionsstatistik hat für das aktuelle wirtschaftliche Leben keinen rechten unmittelbaren Wert. Wie man hört, wird das Reichsamt des Innern für eine Anzahl Berufsweige in der nächsten Zeit eine neue Produktionsstatistik vornehmen. Diese Arbeit wird sich diesmal insofern bedeutend vereinfachen, als es nicht mehr, wie Mitte der 90er Jahre, nötig sein wird, Sachverständigenberatungen über die Gestaltung der Fragebogen für die einzelnen Gewerbezweige zu veranstalten und in diesen die Grundzüge für die Form der statistischen Erhebung festlegen zu lassen. Die Erhebung dürfte sich vielmehr im Wesentlichen auf Grund der früher festgestellten Fragebogen wiederholen, was auch den Vorteil im Besonderen haben wird, daß eine Vergleichung der neuen mit den alten Zahlen leicht vorzunehmen sein wird. Selbstverständlich werden die Erfahrungen, welche bei der Vornahme der ersten Produktionsstatistik erworben sind, in allen Teilen ausgenutzt werden. Bei einzelnen Industriezweigen hatte man in den 90er Jahren nur die Produktion derjenigen Betriebe erfasst, welche den Berufsgenossenschaften angehörten. Es war dies geschehen, hauptsächlich weil man die sonstige Produktion als nicht in die Waagschale fallend ansah, oder weil man befürchtete, man würde nicht überall zuverlässige Ergebnisse von einer Befragung dieser Betriebe erhalten. Es hat sich aber bei der ersten Erhebung ergeben, daß doch auch für die außerhalb der Berufsgenossenschaften stehenden Betriebe eine ziemlich genau zutreffende Statistik veranstalten läßt, und unter Anwendung der hierbei bewährten Methode wird man nun auch an eine Feststellung der Produktion dieser Betriebe für einzelne Gewerbezweige gehen. Es ist selbstverständlich, daß dadurch die Produktionsstatistik für verschiedene Gewerbezweige noch bedeutend an Wert gewinnt. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß die Produktionsstatistik vom Reichsamt des Innern auch deshalb erneuert werden wird, um der Gegenwart mehr entsprechende Zahlen für die künftigen Handelsvertragsverhandlungen zu erhalten.

S a c h e n.

Bischofswerda, 2. Oktober 1901.

Im Fernverkehre werden bekanntlich seit vorigem Jahre Gebühren für angemeldete Gespräche nicht erhoben, wenn die angerufene Sprechstelle den Anruf nicht beantwortet. Neuerer Bestimmung zufolge sind auch für Gespräche, zu denen am Fernorte die Teilnehmer herbeigeholt werden müssen, Gebühren nicht zu erheben, wenn das Gespräch nicht zu Stande kommt, weil der Herbeizuholende nicht angetroffen wird, oder, wenn zwar der Herbeigerufene sich zur Sprechstelle begeben, das Gespräch aber wegen Störung der Leitung nicht zu Stande kommt. Dagegen ist die Gebühr einzuziehen, wenn der Peranzurufende ablehnt, die Aufforderung Folge zu leisten, oder wenn das Gespräch nicht zu Stande kommt, weil der Anrufende demnachst an der Sprechstelle nicht erscheint. Die Gebühr für das Herbeirufen — also 25 Pf. — ist indes zu entrichten, sobald die Aufforderung zum Gespräch an den Fernort übermittelt ist, selbst auch dann, wenn für das Gespräch Gebühren nicht zu zahlen sind. — Diese Herbeirufungsgebühr ist übrigens auch dann zu entrichten, wenn von der angerufenen öffentlichen Fernsprechstelle eine Mitteilung oder Bestellung von auswärts für eine andere Person am Orte entgegengenommen und dem Empfänger übermittelt

wird. Dagegen kommt sie nicht zur Erhebung, wenn der Sprechstättenteilnehmer am Fernorte bereits bei der öffentlichen Sprechstelle anwesend ist.

Die Frage der Anstellung von Militärärzten führte vor Jahresfrist zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kriegsministerium und mehreren Gemeinden. Diese waren der Ansicht, daß sie keineswegs verpflichtet seien, bei Balancen in den Beamtenstellen nur Militärärzte anzustellen. Das Kriegsministerium konnte sich jedoch auf eine reichsgerichtliche Bestimmung stützen und die Gemeinden mußten sich daher, wenn auch unter Protest, fügen. Die Angelegenheit hat damals viele Gemeindevertretungen und auch den sächsischen Gemeindevorstand beschäftigt. Jetzt, nachdem einige Zeit verstrichen ist, äußert sich das Kriegsministerium wieder einmal zu dieser Angelegenheit. Es ist nicht zufrieden mit der Zahl der angestellten Militärärzte durch die Gemeinden. Die Nachfrage ist offenbar weit geringer, als das Angebot. In der Sitzung eines Gemeinderates wurden durch die zuständige Amtshauptmannschaft die Bemerkungen des Kriegsministeriums zu den von den Gemeinden eingereichten Verzeichnissen offener Stellen, soweit solche für Militärärzte vorbehalten sind, mitgeteilt. Darnach macht das Kriegsministerium verschiedene Ausstellungen, u. A. auch, daß die Ausschreibung unterlassen worden sei und man die offenen Stellen einfach mit Zivilärzten besetzt habe. Das Kriegsministerium bemerkt, eine Ausschreibung müsse auch dann erfolgen, wenn eine sofortige Besetzung im dienstlichen Interesse notwendig sei. Die Stelle solle in solchen Fällen nur provisorisch mit einem Zivilarzt besetzt werden.

Für die dem Dresdner Rennverein seitens des königlichen Ministerii genehmigte VII. Sächsische Pferde-Zucht-Lotterie, deren Ziehung am 10. Dezember d. J. stattfindet, sind die so gern gekauften Loose à 1 Mark, 11 Stück 10 Mark, seit Kurzem ausgelegt und allerorts in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, als auch durch das Sekretariat des Dresdner Rennvereins, Dresden, Viktoriastraße 26, Pk., gegen Einzahlung des Betrages, sowie durch Kaufnahme zu beziehen.

Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehverversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehverversicherung für die Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dezbr. 1901 die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

- A. Ochsen:
- 1) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 65,50 Mk
 - 2) junge fleischige, nicht ausgemästete — ältere ausgemästete 61,50 "
 - 3) mäßig genährte junge — gut genährte ältere 57,50 "

- 4) gering genährte jeden Alters 49,50 "
- 5) abgemagerte 42,50 "

B. Kalben und Röhre:

- 1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes 63,50 "
- 2) vollfleischige, ausgemästete Röhre höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 61, — "
- 3) ältere ausgemästete Röhre und gut entwickelte jüngere Röhre und Kalben 57, — "
- 4) mäßig genährte Röhre und Kalben 52,50 "
- 5) gering genährte dergl. 46, — "
- 6) a. abgemagerte dergl. 36, — "
- b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte Thiere 30, — "

C. Bullen:

- 1) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 59, — "
- 2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 56, — "
- 3) gering genährte 52, — "
- 4) abgemagerte 45, — "

D. Schweine:

- 1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahren 63, — "
- 2) fleischige 60,50 "
- 3) gering entwickelte, sowie ausgemästete Schnittbein (Altschneider) und Sauen 57,50 "
- 4) nicht ausgemästete Sauen und Zuchtbein 46, — "

Leipzig. Die mit einem Kostenaufwande von 4 Millionen Mark von der Stadt Leipzig erbaute, von Herrn Obermedizinalrath Dr. Behmann, früher Direktor der Staatsanstalt zu Untergörsch, geleitete Heilanstalt Döfen, die am Sonnabend von den Mitgliedern des Rathes- und Stadtverordnetenkollegiums besichtigt wurde, ist nunmehr ihrer Bestimmung übergeben worden. In ihr können über 1000 Insassen (Irr- und Sittliche), auch von Auswärts, Aufnahme finden. — Am 1. Juli wurde in der Nähe des benachbarten Ortes Hänichen ein unbekannter Mann ermordet. Als Mörder wurde später bei Jittau der 22jährige Tuchmachergehilfe Herrmann aus Obercragan in Böhmen ermittelt, der seine That bereits eingestanden. Jetzt ist auch die Persönlichkeit des Ermordeten festgestellt worden: er ist der 1841 in Althennig geborene Handarbeiter Trübenach.

Chemnitz, 30. September. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der Maschinenfabrik vormals Richard Hartmann, Aktiengesellschaft, wurde der Abschluß für 1900/1901 vorgelegt und beschlossen, bei vorsichtiger Bewerthung der Bestände, sowie reichen Abschreibungen der auf den 21. November in Aussicht genommenen Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 6 Prozent vorzuschlagen und ca. 110.000 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.

Wildetaube bei Auerbach, 30. September. In der Nacht zum Sonntag brach hier ein verheerendes Feuer aus, das 5 Gebäude in Asche legte. Ausgenommen war das Feuer im Gaststalle des Wirthshauses „Zu den drei Schwanen“.

Schlachtvieh-Preise auf dem Viehhofe zu Dresden

am 30. September 1901 nach amtlicher Feststellung.

Thiergattung	Auftrieb Stück	Bezeichnung	Marktpreis für 50 kg Lebend- / Schlachtgewicht	
			Mk.	Mk.
Ochsen	237	1) a. Vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren b. Oesterreicher desgleichen	36—38	64—67
		2) Junge fleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	35—39	63—69
		3) Mäßig genährte junge, — gut genährte ältere	31—33	58—61
Kalben und Röhre	172	4) Gering genährte jeden Alters	27—30	55—57
		1) Vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes	25	54
		2) Vollf., ausgemäst. Röhre höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	33—35	61—63
Bullen	173	3) Ältere ausgemästete Röhre und wenig gut entwickelte jüngere Röhre und Kalben	29—31	57—60
		4) Mäßig genährte Röhre und Kalben	25—28	52—56
		5) Gering genährte Röhre und Kalben	23—24	48—51
Mäher	309	1) Vollfleischige höchsten Schlachtwertes	20	44—47
		2) Mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	33—36	59—61
		3) Gering genährte	29—31	55—58
Schafe	1057	1) Feinste Wast- (Wollschaff) und beste Saugmäher	25—27	50—54
		2) Mittlere Wast- und gute Saugmäher	43—45	64—66
		3) Geringe Saugmäher	40—42	58—63
Schweine	1412	1) Masthämmer	36—39	55—57
		2) Jüngere Masthämmer	34—37	58—70
		3) Ältere Masthämmer	31—33	64—67
		4) Mäßig genährte Hammel und Schafe (Werkzeuge)	28—30	61—63
		1) a. Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahren	—	56—57
		b. Fettfleischige	51—52	63—64
		2) Fleischige	52—53	65—66
		3) Gering entwickelte, sowie Sauen	48—50	61—62
			45—47	57—60
Zusammen	3390			

Geschäftsgang: Bei Kalben und Röhren, Mähern und Schweinen langsam, bei Schafen mittel.